

ALLGEMEINES

Lithium-Batterien können bei falschem Umgang Feuer fangen und somit Brände auslösen oder körperliche Schäden verursachen. Sie sind deshalb mit besonderer Sorgfalt zu behandeln, stets unter Aufsicht zu verwenden und gehören nicht in Kinderhände. Nicht ins Feuer werfen!

AUSLIEFERUNGSZUSTAND

Werkseitig sind Anschlusskabel und Steckkontakte speziell auf die jeweilige Lithium-Batterie abgestimmt und dürfen nicht verändert werden. Die Lithium-Batterie darf keinen mechanischen Einwirkungen ausgesetzt oder gar geöffnet werden und ist unbedingt vor übermäßiger Hitze sowie direkter Sonneneinstrahlung zu schützen.

LAGERUNG

Ein kühler trockener Lagerort ist für die Aufbewahrung von Lithium-Batterien gut geeignet. Bei der Lagerung soll ein Mindestabstand von 3 m zu brennbaren Materialien eingehalten werden. Keinesfalls darf die Lithium-Batterie auf oder in brennbaren Materialien gelagert werden. Für die kurzfristige, dauerhaft beaufsichtigte Lagerung sind im Fachhandel erhältliche Brandschutztaschen zu verwenden. Diese sind allerdings für die mittel- und langfristige und insbesondere für die unbeaufsichtigte Lagerung und Transport nicht geeignet. Hierfür ist zwingend eine feuerfeste Sicherheitskassette erforderlich. Eine längerfristige Lagerung von Lithium-Batterien wird bei Einhaltung von etwa 2/3 der Nennkapazität (im Nennspannungsbereich) empfohlen.

LADEVORGANG & PFLEGE

Wiederaufladbare Lithium-Batterien dürfen ausschließlich auf einer feuerfesten Unterlage mit einem hierfür geeigneten Balancer-Ladegerät geladen und gepflegt werden. Hierzu ist unbedingt die jeweilige Bedienungsanleitung des Ladegerätes zu beachten. Beim Anschluss der Balancer- und Ladekabel ist stets auf die korrekte Polung zu achten. Grundsätzlich haben alle Prozesse am Ladegerät mit angeschlossenem Balancer-Kabel zu erfolgen. Lithium-Ionen-Polymer-Akkus (LiPo) dürfen niemals über 4,2 V pro Zelle geladen oder unter 3,2 V pro Zelle entladen werden. Die maximale Laderate beträgt 2C (Beispiel: Kapazität 1 Ah x Ladestrom 2 A = 2C). Es wird generell empfohlen, beim Umgang mit Lithium-Batterien vorsichtshalber einen geeigneten Feuerlöscher bereit zu halten. Aufgeblähte Lithium-Batterien oder solche mit erkennbaren Schäden dürfen nicht mehr verwendet werden.

LÖSCHMITTEL

Im Falle eines Brandes ist dieser per Wassersprühstrahl, Kohlendioxid sowie Löschpulver- und Schaum zu bekämpfen. Der Wasservollstrahl ist zum Löschen nicht geeignet.

ENTSORGUNG

Zu entsorgende Lithium-Batterien sind Sondermüll, gehören nicht also in den Hausmüll und auch nicht in die Toilette. Diese sind direkt beim Fachhandel oder bei einer zertifizierten Sammelstelle oder bei der CN Development & Media, Haselbauer & Piechowski GbR, Dorfstraße 39 in 24576 Bimöhlen abzugeben. Für die fachgerechte und umweltfreundliche Entsorgung ist der Vertragspartner take-e-way GmbH, Liebigstraße 64 in 22113 Hamburg zuständig (www.take-e-way.de).

GESUNDHEITSGEFAHREN

Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten. Bei Zerstörung der Lithium-Batterie können Flüssigkeiten (Elektrolyte) austreten. Diese sind entzündlich, Kontakt mit den Augen oder der Haut führt zu Reizungen. Dämpfe können die Augen, Atmungsorgane und Haut reizen. Feuer oder starke Hitze können ein heftiges Zerplatzen der Verpackung verursachen. Erhitzen oder Brand können giftige Gase freisetzen. Beim Verbrennen entsteht reizender Rauch. Im Notfall ist die Notrufnummer +49 (0) 30 19240 rund um die Uhr erreichbar.

UMWELTGEFAHREN

Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten. Verschüttetes Material ist aufzukehren oder aufzusaugen und in einem geeigneten Behälter zur Entsorgung zu geben. Hierfür eignen sich gegebenenfalls Universalbindemittel. Brandrückstände müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

GARANTIE & GEWÄHRLEISTUNG

Sollte eine Lithium-Batterie ab Werk einen Defekt aufweisen, der nachweislich auf einen Herstellungsfehler zurückzuführen ist, wird der Artikel im Rahmen der gesetzlichen Ansprüche (über den Fachhändler) ausgetauscht. Da es sich bei Lithium-Batterien um Verschleißteile handelt, ist die Rückgabe grundsätzlich ausgeschlossen. Aus Nichtbeachtung dieser Hinweise und durch grobe Fahrlässigkeit entstandene Sach- und Personenschäden übernehmen der Hersteller und der Importeur keine Haftung